Anlage 3 zur Niederschrift

Haushaltsrede zur Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015 für die Stadt Kalkar in der Ratssitzung am 27. August 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

So musste im Bereich der Gewerbesteuer wie bereits im Jahre 2011 eine erhebliche Erstattung geleistet werden, was zu einer Einbuße von rd. 2 Mio. € führt. Anders als im Jahre 2011 ist jedoch derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Erstattung ebenfalls nur als Einmaleffekt zum Tragen kommt oder auch in die Zukunft fortwirkt. Hier wird es hoffentlich im Laufe der nächsten Monate weitere Klarheit geben.

Auch im Asylbereich ergibt sich aufgrund weiter steigender Zuweisungszahlen eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 800.000 € auf nunmehr über 1 Mio. €, während die Landeserstattung nur um 300.000 € steigt. Der Eigenanteil für die Stadt Kalkar steigt somit um eine halbe Mio. € auf über 700.000 € an. Dabei sind Soforthilfen aufgrund einer Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereits berücksichtigt. Ansonsten wäre die Schere zwischen Aufwendungen und Landeserstattung noch größer.

Aktuell gibt es einen Gesetzesentwurf der Landesregierung, der weitere Entlastungen in Aussicht stellt. Die konkreten Auswirkungen sind jedoch noch nicht absehbar.

Im Ergebnisplan ist im Saldo eine Verschlechterung in Höhe von fast 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Das geplante Jahresergebnis beträgt nun rd. - 4,75 Mio. €. Damit wird in 2015 erstmals die 5 %-Hürde überschritten, was den anteiligen Verzehr des Eigenkapitals betrifft. Haushaltsrechtlich lässt sich dies jedoch darstellen, da einmalig bis zu 25% aufgezehrt werden dürfen. Jedoch lässt dies für 2016 keinerlei Spielraum mehr, der Eigenkapitalverzehr muss zwingend unter 5 % bleiben, um nicht in die formale Haushaltssicherung zu geraten.

Folgende Sachverhalte haben neben dem Asylbereich und der Gewerbesteuer im Wesentlichen zu dieser Verschlechterung beigetragen:

Die Erträge aus zu veräußernden Grundstücken wurden im Haushaltjahr 2015 mit 503.120 € eingeplant. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass der Ansatz nach unten zu korrigieren ist. Aufgrund einer Neukalkulation wurde der Ansatz im Nachtrag auf 413.500 € beziffert.

Bei den Leistungen nach dem SGB II ergibt sich nach einer Neuberechnung des Kreises eine Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung um 90.000 €. Jedoch sind hier auch Mehrerträge bei der Personalkostenerstattung durch den Kreis in Höhe von 50.000 € zu verzeichnen.

Mehrerträge ergeben sich mit 128.000 € bei der Grundsteuer B, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 50.000 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 64.000 € sowie durch Zuweisungen aufgrund der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für das Jahr 2013. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 347.500 € und Mehraufwendungen bei der Kreisumlage in Höhe von 207.500 €.

Zur teilweisen Finanzierung der Mehraufwendungen kann die bauliche Unterhaltung mit 80.000 € herangezogen werden. Die bisherige sparsame Bewirtschaftung in Kombination mit einigen gesondert veranschlagten Spezialmaßnahmen lässt diese Reduzierung ohne Qualitätsverlust zu.

Im Finanzplan zeigt sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 2.477.753 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich zudem um rd. 1 Mio. € insbesondere aufgrund der Reduzierung der Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen um 996.440 €. Zudem wurden einige Investitionen neu aufgenommen wie die Erneuerung des Wanderwegs Kalkar/Wissel mit 85.000 € und die Erneuerung der Holzbrücke H2 am Schulzentrum mit 87.000 €.

Eine zusätzliche Aufnahme von Krediten erfolgt nicht, der Saldo aus Investitionstätigkeit ist weiterhin positiv.

Schwerwiegender ist hingegen der Abfluss an Liquidität aufgrund der Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zwar wurden mit Blick auf eine Liquiditätsstärkung bereits verschiedene Maßnahmen, die in diesem Jahr ohnehin nicht mehr umgesetzt werden, aus dem Plan herausgenommen und für 2016 neu veranschlagt, aber dennoch ist eine weitere drastische Erhöhung der Kassenkreditermächtigung um 2,5 Mio. € auf nun 8,5 Mio. € nicht zu vermeiden.

Und so erneuere ich meinen Appell, alle Anstrengung darauf zu richten, das Defizit bei der laufenden Verwaltungstätigkeit zu minimieren.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf beinhaltet im Übrigen noch eine Anzahl weiterer, zumeist kleinerer Änderungen, die Sie dem beigefügten Werk entnehmen können.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen konstruktive Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer